

Erläuterungsbericht

zur

13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg,

für das Gebiet:

„ehemalige Feuerwehr an der Erfurter Straße, Flurstück 598/1, Flur 3, Gemarkung
Trappenkamp“

1. Vorhandene Situation

Die Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 19.02.98 den Aufstellungsbeschuß zur 13. Flächennutzungsplanänderung gefaßt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Trappenkamp wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08.09.1976, Az.: IV 810 d - 812/2 - 60.89, genehmigt und wurde am 04.07.1980 wirksam.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 13. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Aus dieser Änderung soll der B-Plan Nr. 14, 6. Änderung entwickelt werden.

Der Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in d. z. Zeitpunkt des abschließenden Beschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).

2. Begründung und Anlaß der Planung

Für das Gebiet des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses an der Erfurter Straße (Flurstück 598/1) wird die Darstellung von Fläche für Gemeinbedarf - Feuerwehr - geändert in Gewerbegebiet.

Seit dem Umzug der Feuerwehr in das neue Feuerwehrgerätehaus am Ostlandplatz steht das alte Feuerwehrgerätehaus an der Erfurter Straße leer.

Die Gemeinde befürwortet eine Nutzungsänderung für dieses Gebäude. Aus diesem Grunde wird die Fläche Gemeinbedarf - Feuerwehr - geändert in Gewerbegebiet. Die Ausweisung als Gewerbegebiet eröffnet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft.

3. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Das Plangebiet ist an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet ist an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt dezentral durch Verrieselung auf den einzelnen Grundstücken.

Der Generalentwässerungsplan wird zur Zeit erstellt.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Der Anschluß an die Gasversorgung ist vorhanden.

Feuerlöscheinrichtungen

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Arbeitsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Landrat
Planungsamt


(Der Bürgermeister)




(Stadtplanerin)